

Gebührensatzung

der Stadtbibliothek der Stadt Bad Köstritz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert am 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in seiner Sitzung am 10.07.2003 folgende Gebührensatzung der Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei. Die Ausnahmen sind im § 4 geregelt.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

- (1) Gebühren entstehen mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden mit Verwirklichung des gebühren- bzw. auslagenpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig und sind zu entrichten.

§ 3

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Entstehung der Gebühr veranlaßt oder rechtlich zu vertreten hat. Der Gebührensschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet. Für Gebührensschuldner bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebühren und Auslagen

Es werden Gebühren erhoben wie folgt:

- (1) für die Überschreitung der Leihfrist (Säumnisgebühren, ohne dass es einer Mahnung bedarf)

Erwachsene

bis zu 10 Tage	0,50 Euro je Medieneinheit
bis zu 20 Tage	1,50 Euro je Medieneinheit
bis zu 30 Tage	2,50 Euro je Medieneinheit
je weiteren Tag	1,00 Euro je Medieneinheit

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre

bis zu 10 Tage	0,25 Euro je Medieneinheit
bis zu 20 Tage	0,75 Euro je Medieneinheit

bis zu 30 Tage 1,25 Euro je Medieneinheit
je weiteren Tag 0,50 Euro je Medieneinheit

(2) für jeden Verlust oder jede Totalbeschädigung :
Ersatzbeschaffungskosten

(3) für die Bearbeitung je schadenpflichtigem Gegenstand (gemäß § 6 Abs. 3 der
Benutzungssatzung)

Erwachsene	Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
2,50 Euro	1,25 Euro

(4) Die Kosten für Kopien betragen:

DIN A 4	je Seite	0,10 Euro
DIN A 3	je Seite	0,15 Euro

(5) Eventuell anfallende Portokosten sind zusätzlich zu erstatten.

(6) Für die Nutzung des Internets über die Multimedia – Ecke der Stadtbibliothek Bad
Köstritz wird folgende Gebühr erhoben:

Erwachsene	
bis 30 Minuten	0,50 Euro
über 30 Minuten bis 1 Stunde	1,00 Euro
jede weitere begonnene Stunde	1,00 Euro

Schüler, Studenten, Auszubildende kostenlos.

(7) Die Kosten für multimediale Projekte betragen:

für Ausdruck DIN A 4 je Seite	0,15 Euro
für Ausdruck DIN A 3 je Seite	0,25 Euro
für Fotoausdruck DIN A 4 je Seite	1,00 Euro
CD – Rohling (als Datenträger)	0,75 Euro
Diskette (als Datenträger)	0,25 Euro

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzung- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt
Bad Köstritz vom 23.03.2001 außer Kraft.

Bad Köstritz, 11.07.2003

D. Heiland

D. Heiland
Bürgermeister



Diese Satzung wird lt. Hauptsatzung § 12 Abs. 1 im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz
DER ELSTERTALBOTE am 15. 10. 2003 öffentlich bekannt gemacht.

